



Bekanntmachung des Zweckverbandes Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn/Eching

I.

HAUSHALTSSATZUNG

Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn / Eching

Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung und der Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt: er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.238.590 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.371.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Neufahrn/Eching,
den 03.06.2019

gez.
Franz Heilmeier
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt: sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen werden vom Zweckverband für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit entweder in Papier (zur Einsichtnahme) oder elektronisch zugänglich gemacht, vgl. Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. mit Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung.